



TCGW Kompakt 2025



info@tcgw-zellhausen.de



[TCGW.Zellhausen](https://www.facebook.com/TCGW.Zellhausen)



[tcgw-zellhausen.de](https://www.tcgw-zellhausen.de)



Veranstaltungen 2025

Frühjahrsputz Anlage / Clubhaus	15./22./29.03. ~ (10:00 Uhr) 05./12.04. ~ (10:00 Uhr)
Mitgliederversammlung	25.04.2025 ~ (19:00 Uhr)
Wein meets Tennis	09.05. ~ (16:00 Uhr)
Arbeitseinsatz	10.05. ~ (10:00 Uhr)
Prosecco Cup „Girls only“	02.07. ~ (18:00 Uhr)
Tenniscamp	11.08. - 15.08. ~ (9 - 16 Uhr)
Arbeitseinsatz	16.08. ~ (10:00 Uhr)
Saisonabschluss	13.09. ~ (18:00 Uhr)
Arbeitseinsatz	20.09. ~ (10:00 Uhr)
Familientag der Sportfreunde/ Altherren-Turnier	27.09.
Tennisanlage winterfest machen	18./25.10. ~ (10:00 Uhr) 01./08.11. ~ (Optional)
Mitgliederversammlung 2026	24.04.2026 ~ (19:00 Uhr)

Begegnungen im Zeitraum vom »01.01.2025« bis zum »02.10.2025«

Datum	Spielort	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Matchpunkte	Sätze	Spiele	Spielbericht	
Sa. 17.05.2025 09:00		H60 (4er) - VL	TV Heimgarten AK	GW Zellhausen				offen	
		H18 KA	GW Zellhausen	MSG BW Schlüchtern/SV Flieden				offen	
Sa. 17.05.2025 14:00		D18 KB	GW Zellhausen	TC GW Waldacker				offen	
		H50 KA	GW Zellhausen	TC Bad König II				offen	
	TSC Korbach	H55 (4er) - HL	MSG TC Bad Arolsen/TSC Korb AK	GW Zellhausen				offen	
		G12 KA	TS Steinheim AK	GW Zellhausen				offen	
Sa. 24.05.2025 09:00		H60 (4er) - VL	THC Hanau AK	GW Zellhausen				offen	
		D18 KB	TC Jügesheim II AK	GW Zellhausen				offen	
Sa. 24.05.2025 14:00		H50 KA	TC Schaafheim AK	GW Zellhausen				offen	
		H55 (4er) - HL	GW Zellhausen	Hattersheimer TC				offen	
So. 25.05.2025 09:00		D00 KA	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen	MSG TC Lützelbach/TC Breuberg				offen	
Sa. 14.06.2025 09:00		H60 (4er) - VL	GW Zellhausen	TSV Kalkobes				offen	
		D18 KB	TC Klein-Krotzenburg II AK	GW Zellhausen				offen	
		H18 KA	TC Freigericht AK	GW Zellhausen				offen	
Sa. 14.06.2025 14:00		H50 KA	GW Zellhausen	TG Nieder-Roden				offen	
		H55 (4er) - HL	TC Eschersheim AK	GW Zellhausen				offen	
		G12 KA	SC Steinberg AK	GW Zellhausen				offen	
So. 15.06.2025 09:00		D00 KA	MTV Urberach AK	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen				offen	
Sa. 28.06.2025 09:00		D18 KB	GW Zellhausen	TC Froschhausen II				offen	
		Wächtersbach	H18 KA	MSG Bad S.-Sal./Wäch./Birs. AK	GW Zellhausen				offen
			H50 KA	Viktoria Urberach AK	GW Zellhausen				offen
Sa. 28.06.2025 14:00		H55 (4er) - HL	GW Zellhausen	FTC Palmengarten				offen	
		G12 KA	GW Zellhausen	TC Nieder-Roden				offen	
		D00 KA	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen	TC GW Waldacker				offen	
Sa. 23.08.2025 09:00		H60 (4er) - VL	TC Bad Homburg AK	GW Zellhausen				offen	
		D18 KB	TC Babenhausen AK	GW Zellhausen				offen	
		H18 KA	GW Zellhausen	TC Klein-Krotzenburg II				offen	
Sa. 23.08.2025 14:00		H50 KA	GW Zellhausen	TV Großkrotzenburg				offen	
		H55 (4er) - HL	GW Zellhausen	TC Niedernhausen				offen	
		G12 KA	TSG Rodgau AK	GW Zellhausen				offen	
So. 24.08.2025 09:00		D00 KA	MSG TC Freigericht/TC Gründau AK	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen				offen	
Sa. 30.08.2025 09:00		H60 (4er) - VL	GW Zellhausen	TC Bad Vilbel				offen	
		D18 KB	GW Zellhausen	MSG TC Nieder-Roden/TSG Rodgau II				offen	
		H18 KA	TC Hainstadt AK	GW Zellhausen				offen	
Sa. 30.08.2025 14:00		H55 (4er) - HL	Eintr. Wiesbaden AK	GW Zellhausen				offen	
		G12 KA	GW Zellhausen	MSG TC GW Waldacker/BSC Urberach				offen	
		D00 KA	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen	TC Weiskirchen				offen	
Sa. 06.09.2025 09:00		H60 (4er) - VL	GW Zellhausen	SG Hainhausen				offen	
		D18 KB	MSG TV Großkrotzenburg/TC Hainstadt AK	GW Zellhausen				offen	
		H18 KA	GW Zellhausen	TV Großkrotzenburg				offen	
Sa. 06.09.2025 14:00		H50 KA	MSG SF Seligenstadt/TSG Mainflingen II AK	GW Zellhausen				offen	
		H55 (4er) - HL	TC Bergen-Enkheim AK	GW Zellhausen				offen	
		G12 KA	GW Zellhausen	TSG Mainflingen				offen	
So. 07.09.2025 09:00		D00 KA	TV Groß-Umstadt AK	MSG GW Zellhausen/TC Froschhausen				offen	

Unsere Trainingszeiten

Wochentag	Uhrzeit	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4
Montag	15.00 - 16.00				
	16.00 - 17.00				Jugend
	17.00 - 18.00				Jugend
	18.00 - 19.00				Jugend
	19.00 - 20.00				Damen 40
Dienstag	15.00 - 16.00				
	16.00 - 17.00				Jugend
	17.00 - 18.00				Jugend
	18.00 - 19.00	Herren 60	Herren 60		Damen
	19.00 - 20.00	Herren 60	Herren 60		Damen
Mittwoch	15.00 - 16.00				Jugend
	16.00 - 17.00				Jugend
	17.00 - 18.00				Jugend
	18.00 - 19.00	Herren 55	Herren 55		Damen 40
	19.00 - 20.00	Herren 55	Herren 55		
Donnerstag	15.00 - 16.00				
	16.00 - 17.00				Jugend
	17.00 - 18.00				Jugend
	18.00 - 19.00	Herren 50	Herren 50		Herren
	19.00 - 20.00	Herren 50	Herren 50		Herren
Freitag	15.00 - 16.00				Jugend
	16.00 - 17.00				Jugend
	17.00 - 18.00				Jugend
	18.00 - 19.00				Herren
	19.00 - 20.00				Herren

Die Trainingszeiten können auch [hier](#) über unser Online-Buchungssystem zur Platzreservierung eingesehen werden.



Vorstand TCGW Zellhausen 1976 e.V.

Vorsitzende:

Christoph Bohl
Tel:
Mail: vorstand@tcgw-zellhausen.de

Michael Hellmann
Tel:
Mail: vorstand@tcgw-zellhausen.de

Michael Mayen
Tel: 0171 9567803
Mail: vorstand@tcgw-zellhausen.de

Kassenwartinnen:

Tanja Rosenberger
Christine Hlava-Balke
Mail: finanzen@tcgw-zellhausen.de

Sportwart:

Michael Sticksel
Oliver Radtke
Mail: sportwart@tcgw-zellhausen.de

Jugendwartinnen:

Sabrina Bohl
Kristin Hellmann
Mail: jugend@tcgw-zellhausen.de

**Vergnügungswartinnen/
Clubhausvermietung:**

Anja Horz-Bohl
Tel: 0170 1720344
Mail: vermietung@tcgw-zellhausen.de

Claudia Winter-Krasniqi
Mail: vermietung@tcgw-zellhausen.de

Schriftführerin:

Luise Schulz
Mail: news@tcgw-zellhausen.de

Revisoren:

Wolfgang Betz, Hans-Peter Ziegenfuß

Platzwart:

Ahmet Karabulut, Harald Kruppa, Wolfgang Betz



Beitragsordnung

Familienbeitrag Aktiv (2 Erwachsene, 2 Junge Leute) (+40€ je weiterer jungen Person)	300€
Ehepaar / Eheähnliche Lebensgemeinschaft	280€
Einzelmitgl. Aktiv ab 25 Jahre	150€
Junge Leute bis 24 Jahre*	80€
Passiv	35€
Gastspiel	pro Stunde: 10€
Zehnerkarte (nur Vereine + Firmen):	150€

Preise im Beitrittsjahr:

1. Beitrittsjahr für Einzelmitgl. Aktiv ab 25 Jahre	40€
1. Beitrittsjahr für Junge Leute* Aktiv ohne Winterzuschuss**	20€
mit Winterzuschuss**	80€

(Pauschale für Abgaben an Verbände, Versicherungen, etc.)

Achtung: Gilt nur für Neumitglieder. Bei Wiedereintritt ehemaliger Mitglieder wird der volle Mitgliedsbeitrag je nach Beitragskategorie fällig.

Arbeitsstunden

Einzelmitgl. Aktiv ab 25 Jahre	8 Std. oder 15€/Std.
1. Beitrittsjahr Einzelmitgl. Aktiv ab 25 Jahre	4 Std. oder 15€/Std.
Junge Leute 16 bis 24 Jahre*	4 Std. oder 10€/Std.
1. Beitrittsjahr Junge Leute 16 bis 24 Jahre *	2 Std. oder 10€/Std.
Nach Wiedereintritt mitten im Jahr	4 Std. oder 10€/Std.

Achtung: Für einen normalen Clubhausdienst werden maximal 7 Arbeitsstunden angerechnet.

* Die Einteilung der Altersgruppen erfolgt nach Jahrgängen. Die neue Altersgruppe ist im Jahr des 16./25. Geburtstag erreicht. **Mindestens ein Elternteil muss passiv mit in den Verein eintreten, sofern das Kind jünger als 12 Jahre ist.**

** Zuschüsse nur für Mitglieder, die für den TCGW in der Medenrunde gemeldet sind.



Zur Info

Seit 2012 gilt: **Passiv-Mitgliedern ist es erlaubt die Plätze 5 Stunden pro Jahr als Gastspieler zu nutzen.** Darüber hinaus dürfen keine weiteren Gastspiele gebucht werden, bevor in den Aktivstatus gewechselt werden muss.

Seit 2019 gilt: **Nicht-Mitgliedern ist es erlaubt die Plätze 3 Stunden pro Jahr als Gastspieler zu nutzen, bevor sie in den Verein eintreten müssen.**

TENNIS CLUB GRÜN-WEISS ZELLHAUSEN 1976 e.V.



TC GW Zellhausen 1976 e.V. | Postfach 1023 | 63527 Mainhausen

Anmeldung

Aktiv/Passiv (*nicht Zutreffendes streichen*)

Schnupperjahr (40€ im Beitrittsjahr)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

*Beiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen

Einzugsermächtigung von Beiträgen **Mitgliedschaft nur mit Einzugsermächtigung möglich

Hiermit ermächtige ich den TC Grün-Weiss Zellhausen 1976 e.V. die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber

IBAN

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos, die von mir während des Trainings, eines Wettkampfs oder Veranstaltungen gemacht werden, für Plakate und Flyer, den Internetauftritt des TCGW (Homepage & Social Media), sowie Zeitungsartikel veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

***Bei Ablehnung muss das Mitglied bei Veranstaltungen darauf aufmerksam machen, sonst besteht keine Gewähr

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift Vorstand

POSTANSCHRIFT:
TC GW Zellhausen 1976 e.V.
Postfach 1023
63527 Mainhausen

CLUBANLAGE:
TC GW Zellhausen 1976 e.V.
Sausteige
63533 Mainhausen

IBAN: DE21 5065 2124 0018 0052 72
BIC: HELADEF1SLS
VR 4347 Steuernummer:
4425 0380 99

TCGW-ZELLHAUSEN.DE
info@tcgw-zellhausen.de



TC GW Zellhausen 1976 e.V. | Postfach 1023 | 63527 Mainhausen

Anmeldung junge Leute (unter 25)

- Schnupperjahr (20€ im Beitrittsjahr)
- Schnupperjahr (80€ inkl. Zuschuss Wintertraining)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

Anmeldung Elternteil (bei Kindern unter 12)

Aktiv/Passiv (nicht Zutreffendes streichen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

*Beiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen

Einzugsermächtigung von Beiträgen **Mitgliedschaft nur mit Einzugsermächtigung möglich

- Hiermit ermächtige ich den TC Grün-Weiss Zellhausen 1976 e.V. die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber

IBAN

Datenschutzerklärung

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos, die von mir bzw. meinem Kind während des Trainings, eines Wettkampfs oder Veranstaltungen gemacht werden, für Plakate und Flyer, den Internetauftritt des TCGW (Homepage & Social Media), sowie Zeitungsartikel genutzt werden dürfen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

***bei Ablehnung muss das Mitglied bei Veranstaltungen darauf aufmerksam machen, sonst besteht keine Gewähr

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift Vorstand

TENNIS CLUB GRÜN-WEISS ZELLHAUSEN 1976 e.V.



TC GW Zellhausen 1976 e.V. | Postfach 1023 | 63527 Mainhausen

Anmeldung Ehepaare/Eheähnliche Lebensgemeinschaften/Familien Aktiv

Erwachsene*r 1:

Name, Vorname Geburtsdatum

Erwachsene*r 2:

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

E-Mail

Telefon

E-Mail

Familienbeitrag	Name, Vorname	Geburtsdatum	E-Mail (Kind/Elternteil)	Wohnort (Elternteil)	Schnupperjahr (20€ im Beitrittsjahr)	Schnupperjahr (80€ inkl. Zuschuss Wintertraining)
Kind 1 (inkl.)						
Kind 2 (inkl.)						
Kind 3 (+40€)						
Kind 4 (+40€)						

***Beiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen – Passivmeldungen führen zu Beendigung des Beitrags für Ehepaare/Eheähnliche Lebensgemeinschaften/Familien und zur Einzelabrechnung**

Einzugsermächtigung von Beiträgen *** Mitgliedschaft nur mit Einzugsermächtigung möglich*

Hiermit ermächtige ich den TC Grün-Weiss Zellhausen 1976 e.V. die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber

IBAN

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos, die von mir bzw. meinem Kind während des Trainings, eines Wettkampfs oder Veranstaltungen gemacht werden, für Plakate und Flyer, den Internetauftritt des TCGW (Homepage & Social Media), sowie Zeitungsartikel genutzt werden dürfen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

****bei Ablehnung muss das Mitglied bei Veranstaltungen darauf Aufmerksam machen, sonst besteht keine Gewähr*

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift Vorstand

POSTANSCHRIFT:
TC GW Zellhausen 1976 e.V.
Postfach 1023
63527 Mainhausen

CLUBANLAGE:
TC GW Zellhausen 1976 e.V.
Sausteige
63533 Mainhausen

IBAN: DE21 5065 2124 0018 0052 72
BIC: HELADEF1SLS
VR 4347 Steuernummer:
4425 0380 99

TCGW-ZELLHAUSEN.DE
info@tcgw-zellhausen.de

Preise Sommertraining

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1h pro Einheit						
Teilnehmer	12	13	14	15	16	17
1	420 €	460 €	490 €	530 €	560 €	600 €
2	210 €	230 €	250 €	270 €	280 €	300 €
3	140 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €
4	110 €	120 €	130 €	140 €	140 €	150 €
5	90 €	100 €	100 €	110 €	120 €	120 €
6	70 €	80 €	90 €	90 €	100 €	100 €

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1,5h pro Einheit						
Teilnehmer	12	13	14	15	16	17
1	630 €	690 €	740 €	790 €	840 €	900 €
2	320 €	350 €	370 €	400 €	420 €	450 €
3	210 €	230 €	250 €	270 €	280 €	300 €
4	160 €	180 €	190 €	200 €	210 €	230 €
5	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €
6	110 €	120 €	130 €	140 €	140 €	150 €

Anzahl der Trainingseinheiten bei 2h pro Einheit						
Teilnehmer	12	13	14	15	16	17
1	840 €	910 €	980 €	1.050 €	1.120 €	1.190 €
2	420 €	460 €	490 €	530 €	560 €	600 €
3	280 €	310 €	330 €	350 €	380 €	400 €
4	210 €	230 €	250 €	270 €	280 €	300 €
5	170 €	190 €	200 €	210 €	230 €	240 €
6	140 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €

Kalkulations- und Zahlungsbasis:

keine Erstattung bei Ausfallzeiten (z. B. durch Krankheit) möglich

Kosten sind abhängig von der Trainingsdauer und Gruppengröße

Preisstand: 01.05.2023

Preise Wintertraining (inkl. Zuschuss 70 EUR)

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1h pro Einheit							
Teilnehmer	22	23	24	25	26	27	
3	400 €	410 €	420 €	430 €	450 €	460 €	14-16 Uhr
3	420 €	430 €	440 €	450 €	470 €	480 €	16-21 Uhr

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1h pro Einheit							
Teilnehmer	22	23	24	25	26	27	
4	280 €	290 €	300 €	310 €	320 €	330 €	14-16 Uhr
4	300 €	310 €	310 €	320 €	330 €	340 €	16-21 Uhr

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1h pro Einheit							
Teilnehmer	22	23	24	25	26	27	
5	210 €	220 €	230 €	230 €	240 €	250 €	14-16 Uhr
5	220 €	230 €	240 €	250 €	250 €	260 €	16-21 Uhr

Anzahl der Trainingseinheiten bei 1h pro Einheit							
Teilnehmer	22	23	24	25	26	27	
6	170 €	170 €	180 €	180 €	190 €	200 €	14-16 Uhr
6	180 €	180 €	190 €	190 €	200 €	210 €	16-21 Uhr

Kalkulations- und Zahlungsbasis:

Anmeldung erfolgte inkl. Zuschuss Wintertraining

Zuschuss nur für Mitglieder, die in der vorangegangenen Medenrunde für den TCGW gemeldet wurden

keine Erstattung bei Ausfallzeiten (z. B. durch Krankheit) möglich

Kosten sind abhängig von der Trainingszeit bzw. -dauer

Kosten vorbehaltlich der Preisgültigkeit für die Halle aus dem Vorjahr

Preisstand: 01.10.2023



Hilfestellung zum Dienst im Clubhaus

Damit der Clubhausdienst reibungslos ablaufen kann, solltet Ihr nach folgender Checkliste vorgehen:

1. Alle Rollläden öffnen.
2. Ausschank vorbereiten (Zapfanlage, Wasser einlassen etc.).
3. Zur Abrechnung vorbereitete Zettel benutzen (Namen und Verzehr aufschreiben).
4. Spülmaschine vorbereiten (Anleitung in der Küche).
5. **Grundsätzlich ist nur der Clubhausdienst hinter der Theke oder in der Küche und gibt Getränke aus! Auch Kinder haben kein Eis oder Süßigkeiten selbst zu holen!**
6. Nach Beendigung des Dienstes, Thekenbereich, Tische und Küche reinigen, Terrassenmöbel abwischen. Polster ins Clubhaus legen.
7. Spülmaschine nach Gebrauch reinigen und offen lassen.
8. Getränke auffüllen, leere Flaschen entsorgen.
9. Die „Clubhausdienst-Abrechnung“ ausfüllen (befindet sich in der Kasse). Arbeitsstunden eintragen und gegenzeichnen. Die Abrechnungszettel in die Kasse legen.
10. Benutzte Küchenhandtücher mitnehmen, waschen und schnellst möglichst wieder (vollzählig) mitbringen.
11. Clubhaus ordnungsgemäß verschließen.
12. Arbeitsstunden unbedingt auch in die ausliegende Liste für Arbeitsstunden eintragen.

Sollten noch Fragen offen sein, steht der Vergnügungsausschuss gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Euer Vergnügungsausschuss



Getränke

alkoholfrei

Getränke

alkoholisch

- **Holi**
0,33L Flasche
- **Apfelschorle**
0,5L Flasche
- **Cola, Fanta, Sprite**
0,5L Flasche

- **Wasser**
0,33L Glas
- 1L Flasche
- Kasten

- **Kaffee**
Tasse
- Kanne



Preise

- 2,00€
- 2,00€
- 2,00€

- 1,00€
- 1,50€
- 12,00€

- 1,50€
- 5,00€

Preise

- 2,00€
- 2,00€
- 2,00€

- 2,50€
- 2,50€
- 2,50€

- 2,00€

- 3,00€
- 10,00€

- 2,00€
- 10,00€

- 2,00€

- **Pils**
0,33L Flasche
- **Bier (alkoholfrei)**
0,33L Flasche
- **Radler**
0,33L Flasche

- **Bier vom Fass**
0,4L Glas

- **Hefeweizen**
0,5L Flasche
- **Hefeweizen (alkoholfrei)**
0,5L Flasche

- **Apfelwein (gespritzt)**
0,5L Flasche

- **Wein (Weiß, Rot, Rosé)**
0,2L Glas
- Flasche

- **Sekt**
0,1L Glas
- Flasche

- **Schnaps**
2cL Glas





Mietvertrag Clubhaus

Mieter:

Adresse:

Tel-Nr./Mail:

Mietzeitraum & Anlass:

Zu zahlende Miete (Vom Vermieter auszufüllen):

Zuschlag für Personen: Bis 50 Personen 50€ Ab 50 Personen 100€

Mitglied: 150€ Nichtmitglied: 175€ Externe Firmen: 275€

Kaution: 200€

Endreinigung: 25€ Heizkosten: 30€

Mietkosten gesamt (inkl. Kaution):

Folgende Hinweise sind zu beachten (Stand Apr. 2024):

- **Vermietungspreise: Mitglieder 150€, Nichtmitglieder 175€, externe Firmen 275€**
- **Für Nichtmitglieder ist eine Kaution von 200€ vor der Anmietung zu entrichten** (wird bei Schlüsselübergabe verrechnet)
- Alle Getränke (Bier, Softdrinks, Wasser) müssen vom Getränkehändler Como bezogen werden. Es ist **vertraglich vorgesehen Getränke der Privatbrauerei Schmucker** zu nutzen. Spirituosen können selbst mitgebracht werden. Hierzu werden ab einer Personenanzahl von **bis zu 50 Personen ein Zuschlag von 50€** fällig, bei **mehr Personen werden 100€** fällig
- **Der oben genannte Betrag ist direkt bei Vertragsunterschrift in bar zu zahlen (inkl. Zuschlag).**
- Bei der Miete vom **01.10. bis 30.04. fallen 30€ Nebenkosten** (Heizkosten) an.
- Die **Reinigung** wird von unserer Reinigungskraft vorgenommen. Diese **kostet 25€ zusätzlich.**
- Die Schlüsselübergabe erfolgt am kommenden Werktag bzw. nach Absprache mit der Vergnügungswart/in.
- Bei Verlust der Schlüssel ist die komplette Schließanlage zu ersetzen.
- **Für Beschädigungen im, am und um das Clubhaus/Inventar haftet der Mieter.**
- **Vermietung an Jugendliche wird als Einzelfallentscheidung durch den Vorstand geprüft und innerhalb des Vorstandes abgestimmt.**
- **Der Vorstand behält sich vor, den Mietvertrag zu prüfen und bei etwaigen Vorbehalten eine Vermietung abzulehnen.**

Ort/Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____



TENNIS CLUB GRÜN-WEISS ZELLHAUSEN 1976 e.V.

Satzung des Tennisclubs TC Grün-Weiss Zellhausen 1976 e.V.

§1 Name, Sitz und Zweck

Der Verein führt den Namen TC Grün-Weiss Zellhausen 1976 e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in 63533 Mainhausen, Ortsteil Zellhausen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Zwecke des Vereins sind die Förderung und die Pflege des Tennissports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung von Sportanlagen, sowie durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

Die Clubfarben sind grün-weiss; der Verein ist dem Hessischen Tennisverband angeschlossen.

§2 Selbstlosigkeit, Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3 Mitgliedschaft

1. Der Tennisverein führt als Mitglieder:
 - I. Aktive
 - II. Passive (fördernd)
 - III. **Junge Leute bis 25 Jahre**
 - IV. Ehrenmitglieder
2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Vorstand des Tennisclubs gerichtet werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme unter bestimmten Gründen ablehnen.
3. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode, durch freiwilligen Austritt oder durch den Ausschluss. Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden. Die Kündigung muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. November mitgeteilt werden, andernfalls bleibt die Beitragszahlungsverpflichtung für das darauf folgende Geschäftsjahr bestehen.

4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch den Vorstand ausgesprochen werden, und zwar:
 - I. wegen groben Verstoßes gegen die Zwecke des Tennisclubs
 - II. wegen schwerer Schädigung des Ansehens des Tennisclubs
 - III. wegen wiederholt unsportlichem Verhalten
 - IV. wegen Nichterfüllung der Beitragspflicht trotz zweimaliger Mahnung.

Vor der Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied mündlich oder schriftlich ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Rechtsweg ist jedoch ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Frage der Wahrung des satzungsgemäß für den Ausschluss vorgesehenen Verfahrens handelt. Die Beitragspflicht besteht im Falle der Ausschließung für das laufende Geschäftsjahr, in dem der Ausschluss ausgesprochen wurde.

5. Wegen unsportlichen Verhaltens und Schädigung des Ansehens des Clubs können vom Vorstand folgende Strafen verhängt werden:
 - a. Verweis
 - b. Platzsperre
6. Jedes aktive und passive (fördernde) Mitglied über 16 Jahre sowie Ehrenvorsitzende/-mitglied hat ein Stimmrecht (1 Stimme). Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Geschäft mit ihm oder einen Rechtsstreit gegen ihn betrifft oder ihm die Entlastung erteilt werden soll.

§4 Vorstand (w/m/d)

1. Die gesamte Geschäftsführung sowie die Vertretung des Clubs liegt in den Händen des Vorstandes, der aus acht Mitgliedern besteht und folgende Zusammensetzung hat:
 - a. Drei gleichberechtigte Vorsitzende
 - b. Finanzwart
 - c. Sportwart
 - d. Jugendwart
 - e. Schriftführer
 - f. Wirtschafts- und Vergnügungswart

Zur Vertretung ist jeder gleichberechtigte Vorsitzende befugt.

Der Vorstand kann ein Mitglied des Clubs aufgrund seiner besonderen Verdienste für den Verein zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied ernennen. Der Ehrenvorsitzende kann jederzeit, aus eigenem Willen, oder auf Einladung des Vorstandes an den Vorstandssitzungen teilnehmen und ist voll stimmberechtigt. **Ehrenmitglieder sind von Beiträgen und Arbeitsstunden befreit.**

Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Vorstand weitere Mitglieder mit der Bearbeitung bestimmter Sachgebiete (z. B. Pressewart) berufen und mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen.

Dem Vorstand steht ggf. ein Beirat (Ältestenrat) in beratender Funktion zur Seite. Die Zusammensetzung des Beirates obliegt dem Vorstand.

2. Wählbar in den Vorstand sind alle Mitglieder über 18 Jahre.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren in geheimer Wahl gewählt, sofern nicht einstimmig ein anderer Wahlgang beschlossen wird.
4. Falls ein Mitglied des Vorstandes während des Geschäftsjahres austritt, sind die verbleibenden Vorstandsmitglieder berechtigt, bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einen vorläufigen Vertreter zu bestellen.
5. Verschiedene Vorstandsämter können in einer Person vereinigt werden.
6. Sitzungen des Vorstandes werden von einem der Vorsitzenden einberufen oder aber, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes müssen mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
7. Kann die Mitgliederversammlung nicht pünktlich zur endenden Wahlperiode einzelner Vorstandsmitglieder durchgeführt werden oder sollte sich keine Nachfolge finden, so sind die Mitglieder des Vorstandes weiterhin berechtigt ihr Amt kommissarisch weiterzuführen, bis das jeweilige Amt neu besetzt werden kann. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis.

§5 Mitgliederversammlung

1. Zu Beginn des Geschäftsjahres, jedoch spätestens im 4. Monat des Kalenderjahres findet eine ordentliche Versammlung der Mitglieder statt.
2. Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen, z. B.:
 - a. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - b. Bericht des Finanzwartes
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Neuwahl des Vorstandes
 - e. Neuwahl des Kassenprüfers

Die ordentliche, oder außerordentliche Mitgliederversammlung wird von einem der Vorsitzenden einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist außerdem anzusetzen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder des Vereins dies schriftlich beim Vorstand beantragen. Ferner sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn es das Interesse des Clubs erfordert.

3. Vom Termin einer Mitgliederversammlung müssen die Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher durch schriftliche Mitteilung und Veröffentlichung auf der Vereinshomepage oder durch Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Mainhausen verständigt werden. Zu den Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder Zutritt. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig. Es genügt die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.
4. Zu einem Beschluss zwecks Satzungsänderung ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder erforderlich.
5. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der gesamten Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung nicht Erschienenener kann schriftlich erfolgen.

§6 Beiträge

1. Die Mitgliedschaft im Tennisclub verpflichtet zur Zahlung von Beiträgen, die in der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der vor dem 15. April zu zahlen ist. Erst nach Zahlung des Jahresbeitrages erhält das Mitglied Spielberechtigung. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist der Vorstand berechtigt, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung, den rückständigen Beitrag gerichtlich einzutreiben.
2. Passive Mitglieder können nur durch Zahlung des vollen Mitgliederbeitrages in den aktiven Stand übernommen werden.
3. Gastspieler sind solche Spieler, die nicht Mitglieder im TC Grün-Weiss Zellhausen e.V. sind. Sie sind verpflichtet, den für sie geltenden Gastbeitrag zu zahlen. Ausnahmen können durch den Vorstand erteilt werden.

§7 Protokolle

1. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen und von einem der Vorsitzenden oder vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt das Protokoll einzusehen.

§8 Auflösung

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden (§ 5 Abs. 5).
2. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Da eine steuerbegünstigte Körperschaft zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden kann, werden Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes (Bestätigung des Finanzamtes, dass es sich bei der

Zuwendungskörperschaft um eine steuerbegünstigte Körperschaft handelt) ausgeführt.

§9 Ehrungen

1. Der Verein verleiht bei besonderen Anlässen Ehrennadeln, Ehrenurkunden und Ehrengaben.
2. Ein besonderer Anlass ist:
 - a. Ab dem 50. Geburtstag (in den Abstufungen 60; 70; ff;) eines Mitgliedes
 - b. Ab 25-jähriger Mitgliedschaft (in den Abstufungen 40-; 50-jährige Mitgliedschaft)
 - c. Sterbefall eines Mitgliedes
3. Als Ehrengaben sind vorgesehen für den Anlass:
 - a. Ein Sachgeschenk im Wert von ca. 15,00 €, sowie Glückwunschkarte für aktive und passive Mitglieder
 - b. Eine Ehrennadel, eine Ehrenurkunde, sowie ein Sachgeschenk im Wert von ca. 15,00 €
 - c. Eine Trauerkarte mit Unterschrift von zwei Vorsitzenden, eine Blumenschale oder Kranz mit Schleife im Wert von ca. 50,00 €, Anwesenheit von zwei Vereinsvertreter bei der Beerdigung.
4. Die Terminüberwachung und die Besorgung des Geschenkes, fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Schriftführers. Die Ehrennadeln, Ehrenurkunden und Ehrengaben werden von einem der Vorsitzenden verliehen. Bei Verhinderung werden die Gaben nach der Reihenfolge Finanzwart, Sportwart, Jugendwart, Schriftführer, Wirtschafts- und Vergnügungswart überbracht.

22. März 2020